

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Landauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 27.

Mittwoch, den 3. July

1850.

## Lokales.

Landau, den 28. Juny 1850. Heute Nach-  
mittag langte der Herr Minister von der Heydt  
auf seiner Inspections-Reise durch Schlessien und die  
Oberlausitz in Begleitung des Herrn Geheimen Ober-  
Bauraths Mellin, des Landrath-Amts-Berweser,  
Herrn Regierungs-Raths Deek, und des Herrn  
Regierungs-Assessors von Schweinik hier an,  
und gab gleich nach seiner Ankunft den Deputa-  
tionen des Magistrats und der Stadtverordneten,  
sowie der Kaufleute und Gewerbetreibenden eine  
Audienz. Das Gespräch bewegte sich vorzüglich  
um die Lage der Gewerbetreibenden, wozu die zahl-  
reiche Bevölkerung des Kreises, welche Gewerbe  
treibt, genügende Veranlassung gab. Der Herr  
Minister sprach sich dahin aus, daß der Handel-  
und Gewerbestand auf eigene Kraft bauen und die  
zur Vervollkommnung der Gewerbe nöthigen Mittel  
sich selbst beschaffen müsse, eine Betheiligung des  
Staates hiebei mit seinen Geldmitteln sei nur in  
Ausnahmefällen zulässig, und könne einzelnen In-  
dustriezweigen entweder nur durch Schutzzölle gegen  
die Concurrenz des Auslandes, oder durch Er-

öffnung von Absatzwegen und Schutz der Handels-  
Interessen im Auslande geholfen werden. In Be-  
zug auf die Hebung der gewerblichen Verhältnisse  
der Spinner sei durch den neuen Zoll-Tarif Vor-  
sorge getroffen, indem der Zoll auf ausländisches  
Garn erhöht und Rückzölle bewilliget worden seien,  
und in Bezug auf die Belebung des Leinenhandels  
überhaupt habe das Gouvernement zur Wieder-  
Anknüpfung der früheren Handelsbeziehungen mit  
Spanien eine mit den dasigen Verhältnissen be-  
kannte Persönlichkeit dorthin gesandt, um die nö-  
thigen Notizen zu sammeln und weitere Vorschläge  
zu machen. Wenn auch die Staats-Verwaltung  
die gewerblichen und Handels-Interessen unans-  
geseht im Auge behalten werde, so dürfe diese Sorge  
doch nicht so weit ausgedehnt werden, daß für  
einzelne Orte zur Hebung des gewerblichen und  
Handels-Verkehrs in denselben Geldmittel bewilligt  
würden. Aus diesen Gründen zeigte sich der Herr  
Minister auch nicht bereit, auf den Vortrag des  
Herrn Kaufmann A. Weinert wegen Hergabe  
eines unverzinslichen Darlehns aus Staatsfonds  
zur Errichtung einer den Bedürfnissen entsprechen-  
den Druckerei am hiesigen Orte einzugehen, er

wiederholte im Allgemeinen das oben Gesagte und bemerkte dabei, daß, wenn der Handelsstand von dem Verkaufe gedruckter Tücher den gewünschten Vortheil erwarte, es ihm doch ein Leichtes sein würde, die nicht bedeutenden Geldmittel zur Erbauung eines Druck-Saales zusammenzubringen. Auf die Bemerkung des Kaufmann Weinert, daß bei einer Druckerei ein Colorist nöthig sei, und es an befähigten Personen durchaus mangle und in dieser Beziehung nur durch Vermittelung des Staats das projectirte Unternehmen gefördert werden könne, bemerkte der Herr Minister, daß diese Vermittelung bereitwillig und nach Möglichkeit gewährt werden würde, wenn nur von Seiten der Kaufleute die nöthigen Einrichtungen einer Druckerei erst getroffen worden seien.

Der Herr Minister stellte es auch in Aussicht, daß zur Bequemlichkeit der Reisenden und Erhöhung des Verkehrs auf der Lauban-Kohlfurther Chaussee der nöthige Raum zur Anlegung eines Gasthofes von dem, der Eisenbahn-Verwaltung überwiesenen, Plage, sofern dies nach dem mit der Stadt Görlitz geschlossenen Vertrage zulässig sei und der Verkehr auf dem Bahnhofe dadurch nicht beschränkt würde, abgetreten werden solle; zuvörderst wolle er indessen bei seiner Anwesenheit in Görlitz versuchen, den Magistrat daselbst zur Abtretung einer hierzu erforderlichen Fläche zu bewegen.

Schließlich legte der Herr Färber-Meister Neumann dem Herrn Minister mehrere in seiner Druckerei gefertigte Taschentücher vor, welche Beifall fanden. Derselbe trug die Bitte vor, daß die schon früher für Lauban bestimmten Maschinen, eine Calander- und eine Glätt-Maschine, ihm unter den gestellten Bedingungen verliehen werden möchten, da er hiedurch in den Stand gesetzt werde, eine preiswürdige Waare herzustellen. Der Herr Minister zeigte sich geneigt, hierauf einzugehen und stellte dem Färber-Meister Neumann anheim, sich schriftlich an ihn zu wenden.

Wie verlautet, sollen auch die nöthigen Anordnungen getroffen werden, um den Chaussee-Bau auf der Straße von Greiffenberg bis hieher so schleunig als möglich zu vollenden.

Nach eingenommenem Mittagsmahle verließ der Herr Minister in Begleitung der oben genannten Herren die hiesige Stadt, um sich nach Görlitz zu begeben.

Nach einer Kreisblatt-Verfügung des hiesigen Königl. Landrätlichen Amtes, d. d. Lauban, den 28. Juny c., ist zur Erledigung der nachstehend aufgeführten Angelegenheiten ein Kreistag auf den 18. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Hirsch hierselbst anberaumt worden, zu welchem mit Bezug auf das in dieser Nummer des Laubaner Boten abgedruckte Regulativ des Königl. Ministers des Innern, Herrn v. Mantuffel, die Herren Mitglieder und Stellvertreter der Kreis-Commission noch besonders durch Circulair sollen eingeladen werden.

#### Kreistags-Angelegenheiten:

- I. Die Wahl der Mitglieder der Commission zur Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Dienste einberufenen Reserve-Mannschaften.
- II. Die Mittheilung über das Resultat der Verwaltung der Kreis-Weberei-Factory und die Revision der Kassenbücher und der hiesigen Bestände.
- III. Das Antwortschreiben des Magistrats zu Lauban vom 8. Juny 1850, betreffend die Ablehnung der Erstattung der für die Kreis-Kranken-Anstalt gezahlten Einquartirungskosten.

**Personal-Veränderungen**  
im Bezirk des Appellations-Gerichts in  
Glogau pro Mai 1850.

#### Beim Kreis-Gericht Lauban:

Director: Der Land- und Stadtrichter und Kreis-Justiz-Rath Baum ist zum Kreis-Gerichts-Director ernannt worden. — Rätthe und Kreisrichter: Der Patrimonialrichter Skallen bei der Gerichts-Commission in Messersdorf, der Ober-Gerichts-Assessor Cheuner, die Patrimonialrichter, Land- u. Stadt-Ger.-Assessor König, Möser, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Freiherr v. Seckendorf, Stelzer, Land- u. Stadt-Ger.-Assessor Ennicht, der Ger.-Assessor Kaschel „zu Kreis-Richtern.“ — Sub-

alternen: Der Land- und Stadt-Ver.-Registrator Kühn, der Privat-Gerichts-Aktuariums Vertel, die Civil-Supernumerarien Hänelt, Girtke, Busse, fungirt zugleich als Depositat-Rendant, John I., Verwalter der Sportel-Kasse bei der Gerichts-Commission in Seidenberg, Pelz, „zu Kreisgerichts-Sekretären.“ — Der Patrimonial-Ver.-Aktuariums John II., die Civil-Supernumerarien Gruhn, Petrowsky, Hübner II. „zu Bureau-Assistenten.“ — Der Depositat- und Salarien-Kassen-Rendant Mattusch zum Depositat- und Salarien-Kassen-Rendanten, ist jedoch vorläufig von der Verwaltung des Depositi entbunden. — Der Civil-Supernumerar Hübner I. interimistisch zum Kreis-Gerichts-Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor. — Unterbeamte: Der Vot und Executor Krauth, der Gefangen-Aufscher Dode, der Vot u. Executor Scholz I., die Militär-Umwärter Diebe, Welzel, Sacher, Baumgart, Schmidt II., John, Jekel, letzterer interimistisch, „zu Kreis-Gerichts-Voten und Executoren.“

### 50jährige Ehe: Jubel-Feier.

Den 17. Juni feierten Herr Dr. Joh. Ehrenst. Dehmel, Pastor in Lichtenau, und Ritter des rothen Adlerordens, nachdem Derselbe bereits 1839 sein 50jähriges philosophisches Doctor- und 1846 sein 50jähriges Amts-Jubiläum gefeiert hatte, und seine Gattin, Frau Auguste Tugendreich geb. Hornung aus Straupitz in der N.-Lausitz, unter vielen Beweisen der Liebe, ihre goldne Hochzeit. Gegen 11 Uhr begann die kirchliche Feier unter Absingung des Liedes: Nun danket Alle Gott — vor der Pfarrwohnung. Unter dem Geläute aller Glocken begaben sich nun das Jubelpaar und seine Gäste in das überfüllte Gotteshaus, wo Festlieder gesungen wurden, und der Bruder des Jubilars, Herr Superint. Dehmel in Friedersdorf, so wie dessen Sohn, Herr Pastor Dehmel in Diebssa, die Festreden hielten, das ihnen so nahe verwandte Paar einsegneten, und ihm für den Rest seiner Tage die Gnade des Höchsten ersuchten. — Hierauf verlebten sie im Kreise werther Freunde und Verwandten bei einem freundschaftlichen Mahle einige frohe Stunden.

Merkwürdig ist es, daß grade vor 100 Jahren, 1750, der Urgroßvater des Jubilars, mütterlicher Seite, Bürgermeister Siegismund Blochmann in Lauban mit seiner Gattin, geb. Schüke, die goldne Hochzeit feierte. Der Vater des Jubilars, Herr Pastor Christoph Dehmel in Lichtenau und seine Gattin, Frau Christiane, geb. Blochmann aus Lauban, erlebten zwar 1813 diesen Tag auch, aber unter den traurigsten Umständen, denn eben an diesem Tage wurde ihr Haus von den Russen geplündert. — Somit haben im Verlaufe eines Jahrhunderts in der weit verzweigten Blochmann-Dehmelschen Familie nur 3 Paare diesen seltenen Tag erlebt!

### Provinzielles.

#### Die Taubstummen-Anstalt in Breslau.

Der Privatverein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummgeborener in Schlesien hat eine Anzahl Exemplare des Berichts über die hiesige Taubstummen-Anstalt für das Jahr 1849 zur Vertheilung an die Mitglieder der Versammlung eingesendet. Der Bericht liefert in sehr übersichtlichen tabellarischen Zusammenstellungen die Verzeichnisse der Mitglieder des Vereins, der Lehrer und Beamten, der im Jahre 1849 verpflegten Zöglinge, der Wohlthäter, welche ihre jährlichen bestimmten Beiträge geleistet, der eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse, ferner den summarischen Extract aus der Rechnung über Einnahme und Ausgabe, nebst zwei Uebersichten sämtlicher Legate, welche der Anstalt seit der Gründung zugewendet und der Zöglinge, die seit dem Entstehen in dieselbe aufgenommen worden sind.

Beseelt von dem Wunsche, aus der großen Menge der Taubstummen in der Provinz Schlesien so viele, als irgend möglich, zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft auszubilden, hat der Verein die Zahl der Zöglinge von 60 auf 62 vermehrt, im Vertrauen auf die Mildthätigkeit der Bewohner der Provinz, an welche die dringende Bitte gerichtet wird, ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme der Anstalt in eben dem Grade zuzuwenden, wie dies bisher in Breslau geschehen

sei. Vorzugsweise sei es ja doch die Provinz, deren taubstumme Kinder hier erzogen würden. Denn von den 300 Zöglingen, welche überhaupt seit der Gründung der Anstalt in dieselbe aufgenommen, kamen auf Breslau nur 33, auf die Provinz 267; dagegen habe die Anstalt an bereits gezahlten Vermächtnissen bis jetzt erhalten aus Breslau 35,030 Thlr., aus der Provinz 9677 Thlr. und an Jahresbeiträgen für 1849 wären aus Breslau 663 Thlr., aus der Provinz nur 119 Thlr. eingegangen. Von den 60 Zöglingen des Instituts wurden am Schlusse des Schuljahres 1848 als ausgebildet 7, als nicht bildungsfähig 1 entlassen; 1 ging mit Tode ab. An die Stelle der Ausgeschiedenen traten 9 Exspectanten. Die eigentlichen Unterhaltungskosten der Anstalt, einschließlich der berechneten Miete für die erforderlichen Anstalts- und Wohnungskokale, betragen im verflossenen Jahre, laut Rechnungsextract 7212 Thlr.; es kommen also durchschnittlich auf einen Zögling 120 $\frac{1}{2}$  Thlr. Das Vermögen der Anstalt ist nachgewiesen mit 48,706 Thlr. in geldwerthen Papieren, in dem derselben gehörigen Grundstücke mit dem neuen Institutsgebäude, welches bei der städtischen Feuer-Societät mit 44,440 Thlr. affekurirt ist, und in dem bei der Gothaer Feuer-Versicherungsbank mit 5450 Thlrn. versicherten Mobilien.

## Mannigfaltiges.

### Berichtigung.

„Aus dem hier erscheinenden „Wochenblatte“ haben mehrere Zeitungen einen Bericht entlehnt, nach welchem in Friedrichshain eine dem Hungertyphus gleichende Krankheit ausgebrochen sein soll. Die an Ort und Stelle vorgenommenen Ermittlungen haben ergeben, daß seit mehreren Wochen überhaupt 30 Personen erkrankt sind, von denen 24 an einem leichten gefahrlosen Nervenfieber leiden; die Krankheitsform ist keinesweges dem Hungertyphus gleichend, auch ist bei den getroffenen Vorkehrungen keine Gefahr vorhanden, daß aus der gegenwärtig herrschenden Krankheitsform ein Typhus sich entwickeln könnte, da für die Kranken hinlänglich gesorgt ist.

Hiernach ist der Eingang erwähnte Correspondenz-Artikel zu berichtigen.“

Reichenbach, den 24. Juni 1850.

Das Königliche Landraths-Amt.  
gez. Olearius.

Das Königliche Kreis-Physikat.  
gez. Dr. Ernst.

Nach vorstehender Berichtigung ist auch die in No. 26 des Laubaner Boten enthaltene Veröffentlichung gänzlich ungegründet.

(Vergiftung.) Die Königl. Regierung macht in dem Dypelner Amtsblatt Folgendes bekannt: 1) Durch die Verordnung vom 18. Januar 1848 ist die Anwendung der mittelst Arseniks dargestellten grünen Kupferfarben zum Färben oder zum Bedrucken von Papier, zum Anstreichen von Tapeten und Zimmern, so wie der Handel mit den bezeichneten mittelst solcher Farben gefärbten Gegenständen, bei einer Strafe bis zu 50 Rthlr. verboten worden. — Dieses Verbot wird hiermit in Erinnerung gebracht und zugleich auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März dieses Jahres für den Umfang unseres Verwaltungsbezirkes dahin ausgedehnt: daß auch zum Bedrucken von Fenster-Rouleaux und Gardinen zum Ziehen oder Rollen, so wie zum Färben aller übrigen Gegenstände, die Anwendung grüner, arsenikhaltender Kupferfarben, hiermit bei einer Strafe bis zu zehn Thalern untersagt wird. — Mehrfache Vergiftungen durch Tapeten, welche mit Arsenik-Präparaten gefärbt waren, haben zu unserer Verordnung vom 18. Januar 1848 Anlaß gegeben, durch welche die Anwendung der grünen, arsenikhaltigen Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier und von Tapeten, so wie zum Anstreichen der Zimmer, untersagt worden ist.

Neuerlich hat sich wiederum der Fall zugetragen, daß durch abgekochtes Viehfutter, in welches ein Rest von einem mit Schweinfutter, grün gefärbten nesselnen Fenster-Vorhänge gerathen war, sieben Kühe vergiftet worden sind. Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, das Publikum vor dem Ankauf

und dem Gebrauch von Gegenständen, welche mit den bezeichneten Farben gefärbt sind, zu warnen, indem wir zugleich auf unsere heutige Verordnung, betreffend die Erneuerung und Ausdehnung des oben erwähnten Verbots, Bezug nehmen.

(Bresl. Btg.)

Einige preussische Flüchtlinge, nämlich die Herren Karl Marx und Friedrich Engels, ehemalige Redakteure der Neuen Rheinischen Zeitung, und August Willich, „Oberst in der badischen Insurrections-Armee,“ haben im Spektator ein Schreiben veröffentlicht, worin sie darüber Beschwerde führen, daß preussische Spione, angeblich Mitglieder des Treubundes und Sendlinge der preussischen Gesandtschaft, schon 14 Tage vor dem Seselegeschen Attentat sich an sie gemacht und sie zur Theilnahme an einer Verschwörung, deren Zweck die Ermordung des Königs von Preußen gewesen, zu bewegen gesucht hätten. Sie sagen in ihrem Schreiben unter Anderem ziemlich selbstgefällig: „Was wir bewundern, ist nicht die von der preussischen Gesandtschaft uns geschenkte Aufmerksamkeit, wir sind stolz darauf, sie verdient zu haben, sondern das herzliche Einverständnis, welches, soweit wir betroffen sind, zwischen preussischen Spionen und englischen Angebern zu herrschen scheint.“ Der Spektator begleitet das Schreiben der drei Herren mit folgenden Worten: „Diese Art Leute lassen sich in solchen Dingen leicht Irrthümer zu Schulden kommen, Irrthümer, welche aus zwei Quellen herrühren, einmal aus Eitelkeit, die sie verleitet, sich für bedeutender zu halten, als sie sind, sodann ein anderes Gefühl, worauf der tiefste Kenner der menschlichen Natur in den Worten anspielt:

Mißtrauen verläßt des Schuldigen Seele nie,

In jedem Busch argwöhnt der Dieb den Häscher.

Solche Ausfälle gegen die gastliche und freisinnige englische Regierung sind eine Impertinenz in beiderlei Bedeutung des Wortes.

**Zur Warnung.** Auf der Lyoner Eisenbahn fand unlängst ein furchtbarer Unfall statt. Als der Zug an der Station von Cesson vorüber kam, vernahmen die Bahnwärter aus dem Coupé einer Di-

lignence ein schreckliches Schreien und Stöhnen. Auf das Alarmzeichen, welches sie gaben, hielt der Zug an. In dem Coupé fand man eine Dame verbrannt; ihr Mann und eine Dienerin, die einzigen Personen, die mit ihr im Coupé waren, hatten schwere Brandwunden, in Folge der Bemühungen, welche sie gemacht hatten, die Flamme zu löschen, die, wie man vermuthet, durch chemische Streichhölzer, welche sich in einer der Wagentaschen der Diligence befanden, veranlaßt worden war.

### Kirchen - Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Boche: vom 30. Juni bis 6. Juli Herr Diacon. Bornmann.

Freitag, den 5. Juli, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Katechet Schmidt.

Donnerstag, den 4. Juli, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Diacon. Bornmann.

Freitag, den 5. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 7. Juli 1850.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Diacon. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 9. Juli, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.

### Geboren.

Den 26. Mai dem B. u. Gartenbesitzer August Haym, eine Tochter, Anna Selma. — Den 18. Juni dem Schutzverwandten Johann August Jackisch, eine Tochter, Mathilde Gertrud Agnes. — Denf. dem B. u. Tagearbeiter Johann Gottlob Junge, ein Sohn, Friedrich Hermann. — Denf. dem Inwohner u. Weber Karl August Heinze, eine Tochter, Pauline Louise.

### Getraut.

Den 1. Juli der Inwohner Friedrich Wilhelm Kunth, mit Christiane Friederike Schmidt.

### Gestorben.

Den 25. Juni in der Kloster-Kranken-Anstalt, Igfr. Johanne Christiane Nickelmann aus Haugsdorf, alt 21 J. — Den 27. des Bg. u. Handelsmanns, Herrn Joh. Karl August Starke, Ehefrau, Christiane Charlotte, geb. Rückert, alt 31 J. 10 M. 15 T.

## Inserate.

### R e g u l a t i v

#### zur Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial- Ordnung vom 11. März 1850.

Zur Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März d. J. wird hierdurch auf den Grund des Artikels 67 dieses Gesetzes bestimmt, daß bis zur Herstellung der neu zu bildenden Organe der Vertretung und Verwaltung, die Berrichtungen derselben wahrzunehmen sind, wie folgt:

#### A. Einstweilige Kreisvertretung.

##### §. I.

Die Befugnisse der Kreisversammlung (Artikel 10 bis 14) werden von der im §. 147 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. bezeichneten Kreis-Commission, welche für diesen Zweck durch Hinzuziehung der Stellvertreter in ihrer Mitgliederzahl zu verstärken ist, unter dem Vorfise des Landrathes ausgeübt.

Ob dergleichen Commissionen auch in denjenigen Kreisen zu bilden sind, wo der in §. 146 der Gemeinde-Ordnung vorgesehene Fall nicht vorkommt, hat der Ober-Präsident zu bestimmen.

##### §. II.

Zu allen Beschlüssen, welche die Kreis-Commissionen als einstweilige Kreisvertretungen fassen, ist die Genehmigung der Bezirksregierung und in den Fällen des Artikels 11 und des Artikels 13 Absatz 2 auch die daselbst erwähnte höhere Genehmigung erforderlich.

Auf Wahlen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

##### §. III.

Der in Artikel 10 vorgesehene Refkurs ist an den Ober-Präsidenten zu richten.

##### §. IV.

In Bezug auf die Fassung der Beschlüsse der einstweiligen Kreisvertretung kommt der Artikel 18 zur Anwendung.

In Ansehung der Diäten- und Reisekosten-Vergütung ist nach den Vorschriften zu verfahren, welche hinsichtlich der Commissionen für die Bildung der Gemeinde-Bezirke gegeben worden sind.

#### B. Einstweilige Verwaltung der Kreis-Angelegenheiten.

##### §. V.

Diejenigen Geschäfte, welche nach den früheren Gesetzen, mit Ausnahme der im Artikel 68 angeführten Verordnung vom 30. Juni 1834, besonderen kreisständischen Commissionen oder Deputirten übertragen waren, werden von diesen Commissionen oder Deputirten, wie sie vor dem Erlasse der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung in Funktion waren, auch ferner besorgt.

Die etwa erforderlichen Neuwahlen zur Bildung oder Ergänzung solcher Organe werden von der Kreiscommission bewirkt. Wählbar sind alle Kreiseinsassen, welche zuletzt Mitglieder des Kreistages waren oder dazu gewählt werden konnten.

## §. VI.

Die Kreiscommission hat die Mitglieder der im §. 7 des Gesetzes wegen Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften vom 27. Februar d. J. erwähnten Commission zu wählen.

Wo das Bedürfniß zur Errichtung einer solchen Unterstützungs-Commission eintritt, bevor die Kreiscommission gebildet ist, sind die Bezirks-Regierungen befugt, die Unterstützungs-Commission vorläufig aus den in dem letzten Absätze des §. V. bezeichneten Personen zu bilden.

Die etwa bereits getroffenen Einleitungen wegen einer anderweitigen Zusammensetzung von Unterstützungs-Commissionen sind zurückzunehmen.

## §. VII.

Der Rendant und die etwa sonst erforderlichen Beamten der Kreis-Corporation werden von der Kreiscommission provisorisch ernannt.

## §. VIII.

Alle in den vorstehenden §§. V., VI. und VII. nicht erwähnten Geschäfte des Kreis-Ausschusses hat der Landrath zu besorgen.

Der Artikel 23 kommt nicht zur Anwendung.

Bei Lasten des Kreises, für welche der Vertheilungsmaßstab bereits festgesetzt ist, wird die Vertheilung auf die verpflichteten Gemeinden u. durch den Landrath bewirkt, ohne daß es dazu eines Beschlusses der einstweiligen Kreisvertretung bedarf.

## §. IX.

Der Geschäftsgang der einstweiligen Kreisvertretungen und Verwaltungs-Commissionen (§§. V. und VI.) wird, so weit es nöthig ist, durch von den Regierungs-Präsidenten zu erlassende Geschäftsordnungen geregelt.

Berlin, den 3. Juni 1850.

Der Minister des Innern.  
Manteuffel.

### Bekanntmachung.

Nach der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 treten bei allen Gerichten vom 21<sup>sten</sup> July bis zum 1. September Ferien ein. Während dieser Zeit ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen und haben gemäß §. 2 der Ferien-Ordnung sich die Parteien und Rechts-Anwälte in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so werden sie während der Ferien nicht erledigt werden.

Lauban, den 6. Juny 1850.

Das Königliche Kreis-Gericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis Gericht zu Lauban.

Das Haus auf der Richter-gasse No. 178 a. zu Lauban, abgeschätzt auf 4338 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

(und nicht am 20. December d. J.) an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 17. Juni. 1850.

Nachdem mir die Concession zum Betriebe von Kommissions-Geschäften von Einer hohen Behörde ertheilt worden, erlaube ich mir, dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und mich zu geneigten Aufträgen gegen Versicherung reellster Bedienung den Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend zu empfehlen.

Lauban, den 1. Juli 1850.

**Thoma,** Commissionair.

Zwei noch brauchbare Wagen und ein Acker-Geschirr sind zu verkaufen und bei Herrn Sattler-Meister **Flögel** jun. in Augenschein zu nehmen.

Lauban im Juny 1850.

## Sitzung des Vereins für Gesetz und Ordnung

Mittwochs, den 3. July c., Abends um 7 Uhr.

Lauban, den 2. Juli 1850.

**Der Vorstand.**

Bei dem Beginne des III. Quartals des „Laubaner Boten“ für 1850 werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um gefällige Erneuerung ihres Abonnements durch die Einzahlung des Abonnements-Preises von 7½ Sgr. ergebenst ersucht. — Von Auswärtigen nehmen alle Königl. Postämter Bestellungen an.

### Die Redaction des Laubaner Boten.

#### Geld- und Fonds-Course

vom 1. Juli 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Gld.  
Friedrichsd'or 113½ Br.  
Louisd'or 112½ Br.  
Poln. Courant 96½ Gld.  
Oesterreichische Banknoten 86¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 106 Gld.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 86½ Br.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 100½ Br.  
dito dito neue dito 3½ 90¼ Br.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95½ Br.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 100½ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½ 92¾ Br.  
Neue poln. dto. 96¾ Br.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 26. Juni 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Höchster . . . . .	2	1	6	1	3	9	—	25	—	—	19	6
Niedrigster . . . . .	1	26	3	—	27	6	—	21	6	—	18	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 6 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 7 6			Kalbfleisch			—			1 3		
Rindfleisch à Pfund	2 6			Bier à Quart			—			10		
Schweinfleisch	—			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Frau verw. Demuth auf der Görlitzergasse und Hr. Haase auf der Raumburgergasse.  
Garküche: Herr Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.